

Beschlussvorlage

004/2017

| Beratungsfolge: | Gremium: | Art der Sitzung: | |
|-----------------|----------------|------------------|--------------|
| 06.03.2017 | Kreisausschuss | öffentlich | beratend |
| 15.03.2017 | Kreistag | öffentlich | entscheidend |

Tagesordnung:

Vorschlag an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Sparkasse Rhein-Haardt" für die Nachwahl eines/r Stellvertreter/in für den Verwaltungsrat der Sparkasse

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Bad Dürkheim schlägt der Verbandsversammlung Zweckverband „Sparkasse Rhein-Haardt“ Herrn Kurt Ertel zur Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Verwaltungsrat der Sparkasse Rhein-Haardt vor.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

| | |
|-------------------------------|--|
| Leistungsbezeichnung: | |
| Produktsachkonto: | |
| Investitionsmaßnahme/Projekt: | |
| Haushaltsansatz: | |
| Noch verfügbar: | |
| Bemerkungen: | |

Bad Dürkheim, 24. Februar 2017

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung für die Sparkasse Rhein-Haardt besteht der Verwaltungsrat aus:

1. dem/der Verbandsvorsteher/in des Zweckverbandes als Vorsitzenden/Vorsitzende sowie den Leiterinnen/Leitern der Verwaltung der weiteren Zweckverbandsmitglieder;
2. dreizehn weiteren Mitgliedern, von denen **acht auf Vorschlag des Landkreises Bad Dürkheim**, zwei auf Vorschlag der Stadt Neustadt an der Weinstraße und drei auf Vorschlag der Stadt Frankenthal (Pfalz) zu wählen sind;
3. acht Sparkassenmitarbeiterinnen/Sparkassenmitarbeiter mit beratender Stimme;

Für die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder ist die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Sparkasse Rhein-Haardt“ zuständig (vgl. § 6 Nr. 6 der Verbandsordnung der Sparkasse Rhein-Haardt), wobei der Kreistag vorschlagberechtigt ist. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.

Herr Gerhard Postel, der am 24. November 2016 verstarb, war gewählter Stellvertreter von Kreistagsmitglied Nagel, der für die FWG-Fraktion Mitglied im Verwaltungsrat ist. Die Fraktion wurde daher gebeten einen entsprechenden Vorschlag für die Nachwahl zu unterbreiten.

Bei den Wahlvorschlägen sind die §§ 5 und 6 des Sparkassengesetzes (vgl. Anlage) zu beachten.

Die Fraktion schlägt für die Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Verwaltungsrat Herrn Kurt Ertel vor.

Anlagen